



**Bericht aus der öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 26.07.2022**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest.

Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle aus der Sitzungen des AUT vom 28.06.2022 wurde vollzogen.

TOP 3 Baugesuch zur Errichtung eines Wohnhauses in Holztafelbauweise, Schubertstraße 8, Flst. Nr. 1332, B.T.-Nr. 37/2022, Vorlage: 2022/115

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Schubertstraße 8 ein eingeschossiges Wohnhaus in Holztafelbauweise zu erstellen. Dem Bauvorhaben, das nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, wurde einstimmig die Zustimmung erteilt.

TOP 4 Baugesuch zur Errichtung einer Bootshalle auf dem Flst. Nr. 1842/3, Argenweg 60/6, B.T.-Nr. 36/2022, Vorlage: 2022/116

Der Antragsteller beabsichtigt im Bereich des Yachthafens eine Bootshalle zu erstellen. Für die Errichtung der Bootshalle sind Befreiungen vom Bauquartier, zur Ausführung und Art der Halle, zur Firsthöhe, zur Dachneigung, zur Dachform, zur Firstrichtung und von einem Pflanzgebot erforderlich. Auf Grund der funktionellen Vorgaben der Bootshalle wurde vom Gremium die Ansicht vertreten, dass die erforderlichen Befreiungen allesamt vertretbar sind. Die Zustimmung zu den erforderlichen Befreiungen und zum Baugesuch als solches wurde einstimmig erteilt.

TOP 5 Bauvorhaben zum Abbruch eines Wohnhauses mit Garage, Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und Stellplätzen, Amselweg 18, Flst. Nr. 1591/9, B.T.-Nr. 32/2022, Vorlage: 2022/109

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude im Amselweg abzureißen und durch den Neubau der 4 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage und Stellplätzen zu ersetzen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Amselweg". Die Planung entspricht, bis auf die Standorte von 2 Pflanzgeböten, den Vorgaben des Bebauungsplanes. Die Erschließung des Bauvorhabens erfolgt über den Amselweg. Insgesamt werden 2 Gebäude mit 4 Wohneinheiten und 2 Gebäude mit 3 Wohneinheiten errichtet. Zur Anlegung der Stellplätze wird ein Pflanzgebot verschoben und im Bereich der geplanten Zufahrt zur Tiefgarage ein Pflanzgebot auf dem Grundstück verlegt. Im Gremium wurde ausgiebig darüber diskutiert, ob die erforderliche Befreiung für die Verlegung der Pflanzgeböte erteilt werden sollte. Nach längerer Beratung wurde der mehrheitliche Beschluss (5 Ja- und 4 Gegenstimmen) gefasst, dem Bauvorhaben in der vorliegenden Fassung das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 6 Bauvorhaben für den barrierefreien Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Flst. 2370, Ortsstraße 35, B.T.-Nr. 33/2022, Vorlage: 2022/110

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohngebäude auf der straßenabgewandten Seite durch einen barrierefreien Anbau anzubauen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich dort in die umgebende Bebauung ein. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

TOP 7 Bauvorhaben zum Neubau eines Wintergartens, einer Terrasse und eines Terrassendaches an ein bestehendes Wohnhaus, Auenweg 13, Flst. 1788/10, B.T.-Nr. 35/2022, Vorlage: 2022/114

Der Antragsteller beabsichtigt innerhalb des Bauquartiers einen Wintergarten an das bestehende Gebäude anzubauen und außerhalb des Bauquartiers eine Terrasse zu erstellen und hierfür eine Überdachung vorzusehen. Dem Bauvorhaben wurde in der vorliegenden Fassung die Zustimmung nicht erteilt. Die Überdachung der außerhalb des Bauquartiers liegenden Terrasse wurde nicht befürwortet. Die Planung ist so abzuändern, dass die

Überdachung der Terrasse außerhalb des Bauquartiers aus der Planung gestrichen wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Planänderung, das Einvernehmen herzustellen. Der Ausschuss fasste diese Entscheidung einstimmig.

**TOP 8 Baugesuch zum Umbau mit Dachanhebung und Errichtung eines Fahrradschuppens
Flst. Nr. 907, Untere Seestraße 12, B.T.-Nr. 38/2022, Vorlage: 2022/117**

Das Bauvorhaben beinhaltet den Umbau des bestehenden Doppelhauses. Bereits für eine Bauvoranfrage wurden verschiedene Befreiungen erteilt. In der Planung ist ein Balkon mit einer Tiefe von 1,80 m vorgesehen. Die Planung an sich fand die komplette Zustimmung des Gremiums, bis auf die vorgesehene Balkontiefe von 1,80 m. Diese ist auf die zur Bauvoranfrage befürwortete Balkontiefe von 1,50 m zurück zu planen. Bei entsprechender Planänderung gilt die Zustimmung als erteilt. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**TOP 9 Baugesuch zum Umbau mit Dachanhebung und Einbau einer Dachgaube, Flst. 906,
Untere Seestraße 12/1, B.T.-Nr. 39/2022, Vorlage: 2022/118**

Der Antragsteller beabsichtigt die Doppelhälfte umzubauen und auf dem Dach eine Dachgaube mit vorzusehen. Das Bauvorhaben war ebenfalls Gegenstand einer Bauvoranfrage, bei der diverse Befreiungen bereits erteilt wurden. Für die nun neu vorliegende Planung wurde beantragt, die Balkontiefe auf 1,80 m auszudehnen und eine Dachgaube zu erstellen. Die Zustimmung zur Balkontiefe mit 1,80 m wurde auch bei diesem Bauvorhaben nicht erteilt. Die Planung ist so abzuändern, dass die Balkontiefe eine maximale Tiefe von 1,50 m erreicht. Die Zustimmung zur Dachgaube wurde erteilt. Insgesamt wurde dem Bauvorhaben mehrheitlich zugestimmt, mit der Maßgabe, dass die Balkontiefe auf 1,50 m zurück zu planen ist.